

# Reglement Kantonalschiessen Gewehr 50m

Gültig ab 2017

## 1. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.

## 2. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich das Kantonschiessen als Vereinswettkampf Gewehr 50m (G-50) durch.

Der Wettkampf ist für alle Vereine G-50 des BSSV.

Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 50m (AG-50) des BSSV beauftragt.

## 3. Teilnahme

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des BSSV.

Die Teilnehmer sind nur für ihren Disziplinen-Stammverein teilnahmeberechtigt.

## 4. Organisation

Der Wettkampf wird auf Schiessplätzen mit bis fünf teilnehmenden Vereinen zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni durchgeführt.

Über begründete Gesuche für Ausnahmen entscheidet die AG-50 des BSSV.

Das Kantonschiessen kann mit einem Landesteilwettkampf kombiniert werden.

Die Organisation erfolgt innerhalb des Landesteils (LT). Sie erstellen die AFB gemäss diesem Reglement mit den entsprechenden Schiessplätzen. Die Kosten hierfür übernimmt der LT.

Die AG-50 stellt dem LT die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung. Die Teilnehmerlisten sowie das Berechnungsformular für Vereine können zudem von der BSSV-Homepage herunter geladen werden.

Die Standblätter sind vom LT ein Jahr aufzubewahren.

## 5. Schiessprogramm

Stellung: Kantonalstich: liegend (bis U15 und SV können liegend aufgelegt schiessen)

Fakultativer Kniendstich: kniend

Scheibe: 10

Schusszahl: Probeschüsse: Vor allen Passen können eine Anzahl unbeschränkte Schuss liegend oder kniend geschossen werden. Übergang auf das Programm ist jederzeit möglich.

Kantonalstich: 2 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 2 Schuss pro Karton.

Fakultativer Kniendstich: 1 Pässe zu 10 Schuss. Der Kniendstich darf nur zusammen mit dem Kantonalstich geschossen werden.

Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 5 Schuss pro Karton.

Auszeichnungen:	E/S	J (U19/U21)/V/SV	J bis U17
Kantonalstich:	178 Punkte	174 Punkte	170 Punkte
Kniendstich:	82 Punkte	80 Punkte	78 Punkte

Kranzkarte zu Fr. 6.-- bei Erreichen einer Auszeichnung

## 6. Vereinswettkampf

- Kategorien: Das Kantonschiessen wird in drei Kategorien durchgeführt. Je 30 Vereine in den Kategorien 1 und 2. Die Kategorie 3 umfasst die übrigen Vereine.
- Rangordnung: 70% der aktuell lizenzierten Vereinsmitglieder, jedoch mindestens 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat.  
Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punkttotal aller Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (2 Kommastellen), dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate (3 Kommastellen, dritte Stelle gerundet).  
Bei Punktgleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:  
- die grössere Anzahl Teilnehmer  
- die höheren Einzelresultate
- Promotion: Die Ränge 1 - 5 der Kategorien 2 und 3 steigen im nächsten Jahr eine Kategorie auf.
- Relegation: Die Ränge 26 - 30 in den Kategorien 1 und 2 steigen im nächsten Jahr eine Kategorie ab.
- Auszeichnung: Die Vereine in den Rängen 1 - 5 aller Kategorien erhalten ein Diplom.

## 7. Finanzielles

Für die Schiessplatzorganisation, den LT, die Auszeichnungen, den Beitrag an die Kantonalkasse sowie Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

## 8. Übergangsbestimmungen

Bei der Reglements Genehmigung umfasste die Kategorie 2 = 40 Vereine. Um in der Kategorie 2 die Grösse von 30 Vereinen zu erreichen, steigen aus dieser jeweils die 10 letzten Vereine (Rang 31 - 40, danach 26 - 35) ab, bis die Kategoriengrösse von 30 Vereinen erreicht ist.

## 9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die AG-50 für die LT alljährlich AFB, in ihnen sind die Details geregelt.

Alle weiteren Ausführungen für Vereine und Teilnehmer werden in den Weisungen des BSSV publiziert.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

## Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit

Dokumentenummer: 55.20.30.17

Version vom: 24.08.2016

Seite - 3 -